

# Kreisblatt



für den

## Kreis Westerburg.

Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Westerburg.

Postcheckkonto No. 331  
Frankfurt a. M.

Verrechnungsnr. 28.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Staats-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 5 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kosten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerburg.

No. 93.

Dienstag, den 14. August 1917.

33. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

Zwecks Sicherstellung des Heeresbedarf wird hiermit auf Grund der §§ 12 und 15 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. 1. 1915 (Reichsgesetzblatt, Seite 607) angeordnet, daß die Ausführung von Stroh aus dem Kreise Westerburg nur noch mit meiner Genehmigung zulässig ist.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis bis sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige amtliche Bekanntmachung.

Westerburg, den 13. August 1917. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister in Verhahn, Brand, Dahlen, Ehringhausen, Elsf, Girod, Gorgeshausen, Goldhausen, Göttingen, Hahn, Halbs, Hellenhahn, Herischbach, Homberg, Hülbingen, Hundsangen, Intrant, Kleinholbach, Kölbingen, Meudt, Mittelhofen, Nollberg, Nentershausen, Neunkirchen, Reustadt, Niederroßbach, Nister-Röhrendorf, Romborn, Roterbach, Oberhausen, Oberroßbach, Oberrod, Ober, Potium, Püttschbach, Rennerod, Ruppach, Sainer, Sainscheid, Seel, Steinfrenz, Waigandshain, Wallmerod, Westernohe, Willmerod, Zehnhausen b. N. und Zehnhausen b. W.

Die Herren Bürgermeister werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 31. 7. 17 (Kreisblatt 87) erinnert. Termin war bereits am 10. d. Mts. abgelaufen. Ich erwarte die Erledigung nunmehr bestimmt bis zum 17. d. Mts. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Westerburg, den 14. August 1917. Der Landrat.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Als weitere Rate sind mir 56 kg Sohlleder überwiesen worden, das den wirklichen Armen, die nicht in der Lage sind, jetzt für das Besohlen von Schuhwerk aufzuwenden. Preise zahlen, zugeteilt werden soll.

Bestimmt bis zum 20. d. Mts. wollen Sie die danach Frage kommenden Personen (aber auch nur solche) namentlich hierher mitteilen. Eine Berücksichtigung kann nur erfolgen, wenn die überwiesene Ledermenge ausreicht.

Westerburg, den 9. August 1917.

Der Landrat.

#### Bekanntmachung.

Vom 5. August ist der Handel mit Mairüben, Karotten und Mören mit Kraut verboten. Für diese Gemüsearten ohne Kraut gelten die festgesetzten Preise.

Wiesbaden, den 7. August 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst  
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende Droege,  
Geheimer Regierungsrat.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 75 der Reichsgetreide-Ordnung v. 21. Juni 1917 (B. Bl. S. 507 ff.) haben alle Personen, die mit dem Beginn des 16. August 1917 Vorräte früherer Ernten an Frachten oder Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Getreide gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Grütze, Floren, allein

oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, im Gewehrhaft haben, dem Kommunalverband des Lagerungsortes bis zum 20. d. Mts. getrennt nach Arten und Eigentümern Anzeige zu erstatten. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzuzeigen.

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Ich ersuche Vorstehendes wiederholt ortsüblich bekannt machen zu lassen.

Westerburg, den 9. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
Abicht.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es stehen noch 26 Zentner Geflügel-Backfutter zum Preise von etwa 26,50 pro Zentner und 8 Zentner Spitzfleisch für Geflügel zum Preise von etwa 9 Mk. einschl. Sack zur Verfügung. Bestellungen ersuche ich baldigst hierher einzureichen.

Westerburg, den 10. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Vertrieb von Auslandsfleisch zu Ueberpreisen im Kleinhandel hat Anlaß zu schweren Mißständen gegeben. Um in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen, ist die Verordnung über die Preise für Fleisch und Fleischwaren ausländischer Herkunft vom 18. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 632) erlassen worden. Zugleich ist Vorsorge getroffen, daß Auslandswaren, die zu höheren Preisen eingehen, im allgemeinen dem Heeresverbrauch zufließen und damit dessen inländische Versorgung entlasten.

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 18. Juli ist nunmehr der Handel mit Fleisch und Fleischwaren zu höheren als den Inlandspreisen mit allem Nachdruck entgegenzutreten, damit insbesondere endlich auch der Schleichhandel mit den der Rationierung entzogenen Inlandswaren wirksamer wie bisher bekämpft werden kann. Wir ersuchen ergebenst, für wiederholte Bekanntmachung der jetzigen Bestimmungen Sorge zu tragen und Angebote von Fleisch und Fleischwaren angeblich ausländischer Herkunft auf ihre Rechtmäßigkeit nachprüfen zu lassen und in allen Zu widerhandlungsfällen unnachlässiglich einzuschreiten.

Frankfurt a. M. den 3. August 1917.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.  
Der Vorsitzende Droege.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises und der Königl. Gendarmerie zur Kenntnis und Beachtung.

Westerburg, den 9. August 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftselle.

Herr Landwirt Wilhelm Kraft in Willheim ist zum Schöffen dieser Gemeinde gewählt und von mir auf die Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 8. August 1917.

Der Landrat.

### Verordnung.

Betr.: Reklameplakate für öffentliche Schaustellungen und Lichtspielvorführungen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Regierungsbezirk mit Ausnahme des Gebietes des Großherzogtums Hessen, und im Einvernehmen mit dem Gouverneur der auch für die zu



dessen Befehlsbereich gehörenden Teile des Regierungsbezirkes Wiesbaden:

I.

Von der öffentlichen Straße aus sichtbare Plakate oder sonstige Anfordigungsmittel, durch welche für öffentliche Schaustellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Cabarets, Zirkusse, Schaubuden, Panoptikums) Reklame in Bildform oder in auffälliger Schriftform gemacht wird, dürfen außer an den öffentlichen Anschlagtafeln nur vor denjenigen Gebäuden, in welchen die Schaustellungen stattfinden, angeschlagen oder angebracht werden.

II.

Lichtspielvorführungen dürfen nur in der Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 11 Uhr Abends stattfinden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei mildernden Umständen mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1 500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 13984/4442.

## Verordnung.

Betr.: Arbeitsnachweise.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich:

1. Jeder nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweis mit Ausnahme derjenigen für kaufmännische, technische und Büro-Angestellte (Ziffer 3) hat solche Arbeitsgesuche und offene Stellen, die er nicht selbst sogleich oder voraussichtlich binnen 48 Stunden erledigen kann, an die zuständige Hilfsdienstmeldestelle zu melden. Diese Meldungen sind zahlenmäßig unter genauer Berufsbezeichnung mittels vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin W. 62, Landgrafenstr. 1 kostenlos erhältlicher Postkartenvordrucke zweimal wöchentlich so zeitig zu erstatten, daß diese Postkarten spätestens an jedem Montag und Donnerstag früh bei der Hilfsdienstmeldestelle eintreffen.

2. Jede Hilfsdienstmeldestelle hat alle ihr zugehenden Meldungen, soweit sie diese nicht selbst oder mittels der Arbeitsnachweise ihres Bereichs sogleich oder voraussichtlich binnen 48 Stunden erledigen kann, an die zuständige Zentralauskunftsstelle weiterzumelden, und zwar so zeitig, daß die Meldungen bei der Zentralauskunftsstelle spätestens an jedem Dienstag und Freitag früh eintreffen.

Die Weitermeldung geschieht in der Weise, daß die von den Arbeitsnachweisen eingehenden Postkarten im Original weitergeleitet werden, nachdem darauf die sich aus der Ausgleichstätigkeit der Hilfsdienstmeldestelle unmittelbar gemeldeten Arbeitsgesuche und offenen Stellen bis zur Absendung der Meldarten und voraussichtlich binnen weiterer 48 Stunden nicht erledigt werden können, ist hierfür ebenfalls ein Vordruck auszufüllen und den übrigen Meldarten beizufügen.

3. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise (Stellenvermittlungen) für technische, kaufmännische und Büro-Angestellte haben solche Stellengesuche und offene Stellen, die sie nicht selbst sogleich oder voraussichtlich binnen einer Woche erledigen können, an die zuständige Zentralauskunftsstelle zu melden und zwar die Vermittlungszweigstellen des Kriegsaussschusses der technischen Verbände mit dem Zusatz „Für den Obmann der technischen Verbände.“ Die Meldungen sind mittels vom Kaiserlichen Statistischen Amt kostenlos erhältlicher Postkartenvordrucke einmal wöchentlich so zeitig zu erstatten, daß die Postkarten spätestens an jedem Freitag früh bei der Zentralauskunftsstelle eintreffen.

4. Die Zentralauskunftsstelle hat die ihr zugehenden Mitteilungen, die sie nicht innerhalb 48 Stunden ausgleichen kann, an das Kaiserliche Statistische Amt, Berlin W. 62, Landgrafenstr. 1 weiterzuleiten und zwar so zeitig, daß sie beim Statistischen Amt spätestens jeden Donnerstag und Montag früh eintreffen. Die Weitermeldung geschieht in der Weise, daß die von den Arbeitsnachweisen eingehenden Postkarten im Original weitergesandt werden, nach dem darauf die sich aus der Ausgleichstätigkeit der Zentralauskunftsstelle etwa ergebenden Abänderungen vorgenommen sind.

5. Bei der Ausfüllung der Meldarten (Postkartenvordrucke) sind die Anleitungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu beachten.

Soweit an einem Stichtage meldepflichtige Arbeits- bezw. Stellengesuche und offene Stellen nicht vorliegen, ist Fehlanzeige zu erstatten. Auch Postkarten, die lediglich Fehlanzeige enthalten, sind im Original weiterzugeben.

6. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise sind verpflichtet, auf Ansuchen der Hilfsdienstmeldestellen, Frauenarbeitsmeldestellen und Zentralauskunftsstelle weitere Aufschlüsse zu erteilen, soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten.

7. Die Meldungen der Hilfsdienstmeldestellen müssen auch die Meldungen der ihnen angegliederten Frauenarbeitsmeldestellen umfassen.

Insoweit Frauenarbeitsmeldestellen mit Hilfsdienstmeldestellen nicht unmittelbar verbunden sind, sondern neben diesen stehen, finden auf sie die für Hilfsdienstmeldestellen getroffenen Bestimmungen überall ohne weiteres Anwendung.

8. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Strafe bis zu 1500 Mark bestraft.

9. Der Befehl vom 9. 2. 1916 (III b Nr. 2475/608) wird aufgehoben.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 15391/4463.

Frankfurt (Main), den 23. 7. 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

Generalleutnant.

## Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 12. August (Amtl.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nach den Angriffen des gestrigen Vormittags ließ in der Gegend der Feuerkampfs nach. Erst gegen Abend steigerte er sich nur in breiten Abschnitten wieder und blieb nachts lebhaft.

Heute morgen brachen nach einstündigem Trommelfeuern vielen Stellen der Front starke feindliche Erkundungsabteilungen vor, sie wurden überall zurückgeschlagen. Nördlich von Gommern befehlten die Engländer mehrere Regimenter zum Stoß, auch sie hatten keinen Erfolg und mußten unter schweren Verlusten zurückweichen.

Vom La Bassée-Kanal bis auf das Südufer der Senne und nordwestlich von St. Quentin verstärkte sich zeitweilig die Feuertätigkeit, während es mehrfach zu Vorfeldgefechten kam.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisnefront, in der Westschampagne und auf dem Maasufert bekämpften sich die Artillerien lebhafter als in letzter Zeit.

Bei Cerny-en-Laonnois brachen am Abend zwei französische Angriffe verlustreich zusammen. Am Cornellet wurden feindliche Handgranatentrüppchen von den uns gewonnenen Stellungen abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Kampfhandlungen.

Oberleutnant Ritter von Tutschek brachte im Luftkampf seinen 22. und 23. Gegner zum Absturz.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Südlich des Trososul-Tales erlängten deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen die beherrschenden Höhenstellungen und das Dorf Grozesci.

Gegen unser südlich des Ditos-Tales vordringenden Truppen führte der Feind frische Kräfte ins Feld die sich in oft wiederholten erbitterten Gegenangriffen ohne jeden Erfolg verblühten.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Kämpfe nördlich von Jocsani dauern an. Zwischen Sereth und der Bahn Abjudul-Nou griffen auch gestern Rumänen mit starken Kräften unsere Linien an. Kein breiter Boden ging uns verloren.

Westlich der Eisenbahn wurde der Feind durch kraftvolle Angriffe deutscher Truppen nach Norden und Nordwesten zurückgedrängt und erlitt bei erfolglosen Gegenstößen blutige Verluste. Seit dem 6. August sind auf diesem Kampffelde 130 Offiziere und mehr als 6650 Mann gefangen, 18 Geschütze und 61 Maschinengewehre erbeutet worden.

Vom Sereth bis zur Donau nahm die Feuertätigkeit erheblich gegen die Vortage zu. An der Buzaul-Mündung wurde ein russischer Angriff zurückgewiesen.

### Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Kriegsbente.

Am Ausgang des dritten Kriegsjahres wurde als Kriegsbente festgestellt (bis zum 26. Juli 1917):

- 12 156 Geschütze,
- 4 931 056 scharfe Schüsse bezw. Geschosse,
- 10 640 Munitions- und andere Fahrzeuge,
- 3 216 Proben,
- 1 655 805 Gewehre,
- 155 829 Pistolen und Revolver,
- 8 352 Maschinengewehre,
- 2 298 Flugzeuge,
- 186 Fesselballons,
- 3 Lenkflugschiffe.

Diese Zahlen enthalten nur die nach Deutschland zurückgebrachte, während außerdem eine auch nicht annähernd zu



ende Anzahl Geschütze, Maschinengewehre usw. sogleich im Gebrauch genommen worden ist.

#### Rücktrittsabsicht Poincarés.

**Köln**, 12. Aug. Das „Bern. Tagbl.“ erfährt laut „Köln.“ aus Paris, der Präsident der Republik, Poincaré, habe Ministerpräsidenten mitgeteilt, er beabsichtige, zurückzutreten. Besprechungen mit den übrigen Ministern habe Ribot den Präsidenten der Republik gebeten, die Angelegenheit bis zum Überzusammentritt der Kammer zu vertagen. Eine Bestätigung dieser Nachricht von anderer Seite liegt noch nicht vor.

### „Felicitas temporum.“

„Felicitas temporum“, „Glück der Zeiten“, lautete die Umschrift auf einem Goldstück, das aus besonderem Anlaß in einem im preussischen Heer Geheimen Statsarchiv verwahrte Brief erwähnt wird. Dieser Bericht enthält den Nachweis über einen, die das Breslauer königliche Militär Gouvernement Jahre 1813 zur Wiederaufrichtung des Staates und zur Herstellung der Armee gesammelt hat. Der Spender der goldenen Münze war Hermann S., „zehn Jahre alt, aus seiner Sparbüchse“. Er brachte ein Kind, unmündig noch, aber doch schon erfüllt von Bewußtsein, daß das Vaterland in seiner Not nicht im Stich gelassen werden dürfe, seinen Besitz dar. Und dieses Opfer nur eines von vielen tausenden, die in jenen tiefsten Augen von der Jugend einer großen Sache geweiht wurden.

Wer die Akten der Befreiungskriege durchblättert, braucht der Nüchternheit und einer Träne nicht zu schämen, wenn er immer wieder liest, welch glühende Freude am Geben der Brust derer lebte, die ihren Jahren nach nur zum Embleme da zu sein schienen. Da gibt Louise von Nekow aus „neun Jahre alt“, ihren silbernen Fingerhut; zwei „patrie“ gesinnte Mädchen vom Lande in der Nähe von Schweidnitz, von die älteste vierzehn Jahre alt ist“, bringen drei Dukaten einen goldenen Ring; ein paar junge Mädchen geben „vier Lanterneringe, einer mit einem kleinen Chrysopas und einer kleinen weißen Steinen“; ein vierzehnjähriges Mädchen bringt silberne Strickscheide und dergleichen Nahrung“, von „zwei Mädchen“ laufen eine kleine silberne Kasserolle, eine kleine Kinderklapper nebst drei alten Münzen ein, „und das kleine von Raumer zu Reize, opfert in ihrem fünfzehnjährigen Alter ohne fremde Einwirkung aus freiem Triebe ihre Pretiosen Vaterlande.“

Diese kleinen Gelden und Geldinnen wuchsen heran, gründen einen Hausstand und sahen selbst Kinder und Kindeskinde. So sind durch das Band des Blutes die heute Lebenden mit ihnen verbunden, so wirkt das, was damals getan wurde, durch einer geheimnisvollen Zauberformel durch die Geschlechter, der Ruf „Tuet desgleichen!“ hallt aus dem Schatztruhe in die lebendige Gegenwart hinüber. Unsere heutige Jugend macht sich fürwahr vor jener Jugend nicht zu schämen. Vom Kriegstage an haben unsere Jungen und unsere Mädchen ungestörter Freudigkeit und aus eigenem Willen, ohne einen Zwang zu schwören, aber mit treuester Hingabe „Kriegsdienst“ geleistet. Bleibt nun nichts mehr zu tun? Regt sich in manchem Herzen eine Frage: „womit kann ich meinem Vaterland weiter nützen? Gibt es nicht noch irgend ein anderes Opfer, das ich ihm leisten kann?“

Ihr Kinder es gibt noch eines und es ist nicht einmal groß. Von einem kleinen Mädchen wird erzählt, es habe letzten Weihnachtsfest dem Vater im Schützengraben etwas senden wollen und habe ihm das Liebste, was es selbst besaß, geschickt: seine Puppe. Das ist kindlich unüberlegt und doch groß. Nun denn, ihr besitzt manches und Besseres, und könnt es dem deutschen Reiche, das euer aller Vater und Mutter ist, zur Verfügung stellen. Das sind goldene Schmuckstücke, die ihr geerbt, die ihr geschenkt bekommen habt.

Das deutsche Vaterland braucht Gold. Laßt euch von Eltern und Lehrern erklären, warum es zur Kräftigung des Bestandes, zur Wiederherstellung vieler Einrichtungen im kriegreichen Frieden Gold in seinen Kassen braucht. Was zu den amtlichen Goldankaufsstellen bringt, bekommt ihr zum Goldfeinwert bezahlt, und ihr könnt eure Sparbüchse mit Erlöse bereichern. Ihr habt zugleich das schöne Bewußtsein, Sicherung und zum Wohlstand des geliebten deutschen Landes beitragen zu haben, zum „Glück der Zeiten“, zum Glück unserer Väter!

#### Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 14. August 1917.

**Der 31. Oktober evangelischer Festtag.** Nachdem der evangelische Kirchenausschuß wiederholt erklärt hat, daß keine Verlegung der allgemeinen Reformationsgedenktage geordnet wird, hat der Evangelische Kirchenrat in Berlin bestimmt, daß die kirchliche Reformationsfeier in der preussischen Monarchie am 31. Oktober in allen Kirchen abgehalten werde. Der große Gedenktag soll in einzelnen Landeskirchen und Gemeinden zu einem großen evangelischen Festtage ausgestaltet werden. Der Sonntag nach dem 31. Oktober soll als Nachfeier dienen.

**Willmenrod**, 12. Aug. Se. Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, dem Herrn Kreisschulinspektor Böllner hier

das Kriegsverdienstkreuz in Eisen zu verleihen. Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten überreichte Herr Dekan Heyn von Marienberg die Auszeichnung.

**Steinfrenz**, 7. Aug. Dem Gefr. Jakob Steden, Sohn des Herrn Steinermeisters Steden von hier, wurde für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eisener Kreuz 2. Klasse verliehen. Steden hat 6 Söhne im Feld stehen, 2 davon wurden früher schon mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet. 4 Söhne stehen seit Beginn des Krieges im Felde und sämtliche sind befördert worden.

**Gemünden**, 6. Aug. Wie allenthalben wurde auch hier eine Bronzeglocke beschlagnahmt und vorige Woche vom Glockenturm herunter geholt. Am vorletzten Sonntage haben unsere drei Glocken noch einmal eine halbe Stunde geläutet. Aus Anlaß dieses Ereignisses hat unsere Kleinkinderschulschwester Maria Schlickum folgendes Gedicht verfaßt, das wohl jeden wegen seiner schlichten, sinnigen Art tief ergreifen wird.

#### Des Glöckleins Abschiedsgruß von Gemünden.

1. Dorch! Da läutet das Glöcklein Und schallt hinab ins Tal, Es grüßen seine Klänge Uns heut zum letzten Mal.
2. Ja, unter seinen Klängen Jog froh so manches Jahr Zur Schule auch die Jugend Die junge muntere Schar.
3. Und hat der Himmelsgärtner Ein Blümlein sich gepflückt, Des Glöckleins Klänge wurden Als Gruß ihm nachgeschickt.
4. Und wenn am Traualtare Geschlossen ward ein Bund, Dann wards dem trauten Dörflein Durch seine Klänge kund.
5. Und brachte man zur Ruhe den alten müden Greis, Auch dann erklang das Glöcklein Nach altgewohnter Weis!
6. Und ging der Tag zur Reige Das Glöcklein stille sprach: „Nun Erdenpilger denke Einmal dem Erw'gen nach.“
7. Und ward nach heißem Ringen Ein Sieg dem deutschen Heer, Dann tönte hell das Glöcklein Zu Gottes Lob und Ehr.
8. Nun soll im Kampfe dienen Dein edeles Metall, Darum grüßt zum letzten Male Uns heut des Glöckleins Schall.

**Feldgrauer Humor** bekundet ein Feldgrauer, indem er folgenden Küchenzettel aufstellte: Man macht mit der Kohlenkarte ein mäßiges Feuer, nimmt die Fettkarte, brätet mit ihr die Fleischkarte und schlägt die Eierkarte hinzu. Kartoffel- und Gemüsekarte werden abgekocht und dazu gereicht. Zum Nachtsch brüht man die Kartoffelkarte heiß auf, fügt die Milchkarte hinzu, süßt mit der Zuckerkarte und bäckt die Brotkarte und Semmelskarte hinein. Nachdem wäscht man sich mit der Seifenkarte die Hände und trocknet diese mit dem Bezugsschein ab.

#### Aus Nah und Fern.

##### Hundertjahrfeier der Nassauischen Union.

Die Gedächtnisfeier an die vor 100 Jahren vollzogene Union der lutherischen und reformierten Kirche Nassaus fand gestern dem der Zeit angemessen in schlichter würdiger Weise in der reich geschmückten Kirche zu Idstein unter außerordentlich starker Beteiligung aus Nassau und den Nachbargebieten statt. Es waren anwesend als Vertreter des Kaisers Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, für das nassauische Herzogshaus der Großherzog und die Großherzogin von Baden, für die Staatsregierung und die Landesverwaltung Regierungspräsident Dr. v. Meißner, Oberregierungsrat Florschütz und Landeshauptmann Krekel aus Wiesbaden, für das preussische Kultusministerium Konsistorialpräsident D. Rebel (Darmstadt), für die Rheinprovinz Generalsuperintendent D. Klingeman (Koblenz), für Westfalen Generalsuperintendent Kogele, für den Konsistorialbezirk Kassel Generalsuperintendent Fuchs, Pfarrer D. Klingenberg und Metropolitan Fritsch (Hanau), für die Universität Marburg Professor D. Knodt (Herborn), für das Frankfurter Konsistorium und die Frankfurter Synode Konsistorialrat Balzer und Pfarrer Dr. Busch. Ferner waren anwesend die Mitglieder des Wiesbadener Konsistoriums, der Bezirkssynode Nassaus, die evangelische Geistlichkeit Nassaus, Vertreter der nassauischen kirchlichen Vereine und Körperschaften, die Kirchengemeinde Idstein und zahlreiche andere Festgäste. Erzellenz Voigt (Berlin), der Oberpräsident Hengstenberg (Kassel) hatten schriftliche Grüße entboten. Herzliche Glückwünsche lagen auch von der Großherzogin von Luxemburg vor.



### Wieder feindliche Bomben auf Frankfurt.

Frankfurt a. M., 12. Aug. Heute abend gegen 1/2 8 Uhr erschien wiederum ein feindlicher Flieger über Frankfurt, der wahllos mehrere Bomben über der durch den Sonntagsverkehr stark belebten Stadt abwarf. Leider sind diesmal 4 Tote und mehrere Verletzte zu beklagen.

**Ablieferung von frühgedroschenem Getreide.** Herr Dr. S. Schlittenbauer-Regensburg schreibt: In jenen frühdreschenden Kommunalverbänden, die ausreichend mit Dreschlohlen versorgt sind, häufen sich die Anlieferungen neuen Getreides in gefährdender Weise. Die Zentralstelle des bay. Bauernvereins hat darum sich dahin bemüht, durchzudrücken, daß das frühgedroschene Getreide, welches mit der Frühdruschprämie ausgezeichnet wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zum Abzug bei den Bauern lagern bleibt. Gestern machte ich telefonisch den Referenten für Landwirtschaft im Ministerium des Innern nochmals auf die Gefahr aufmerksam und erbat schleunige Abhilfe. Der Referent Herr Ministerialrat Brand konnte mitteilen, daß noch am gleichen Tage im Sinne unserer Anregung Instruktion an die Kommunalverbände ergangen sei.

### Auszug aus den Verlustlisten

August Schäfer, Dergentoth geb. 10. 10. 94 l. v.  
Peter Herborn, Oberbach geb. 9. 6. 79 l. v. w. b. der Truppe  
Unteroffiz. Karl Heinge, Westerbürg geb. 1. 3. 96 l. v.  
Christian Heußer, Rothenbach geb. 24. 3. 98 l. v. w. b. d. L.  
Alois Weber, Bottum geb. 24. 1. 95 vermisst.  
Gefr. Josef Schmidt, Rennerod geb. 5. 1. 93 d. Unfall l. verl.  
Adolf Schmidt, Wengenroth geb. 11. 8. 76 l. v.  
Georg Theis, Hellenhahn geb. 2. 3. 1896 gefallen.  
Josef Hannappel, Berod geb. 3. 6. 1896 l. v.  
Wilh. Schlicht, Unteroffiz. Elsoff geb. 17. 8. 1892 sch. v.  
Johann Arest, Elbingen geb. 23. 2. 96 vermisst.  
Wilhelm Gläker, Elbingen geb. 5. 9. 1890 vermisst.  
Christian Gill, Meudt geb. 8. 9. 1895 vermisst.  
Peter Hannappel, Hundsangen geb. 18. 7. 1890 verwundet.  
Matthias Heinz, Niedersain geb. 5. 11. 1896 in Gefangenschaft.  
Alois Jung, Westernohe geb. 10. 1. 1890 in Gefangenschaft.  
Wilhelm Kötig, Westernohe geb. 26. 8. 1896 in Gefangenschaft.  
Adam Koll, Gierod geb. 13. 3. 1897 † an seinen Wunden.  
Heinrich Daum, Hülblingen geb. 7. 3. 1875 vermisst.  
Johann Berg, Westernohe geb. 26. 6. 86 l. v.  
Gefr. Josef Schulz, Elsoff geb. 23. 7. 95 l. v.  
Peter Schwidert, Ruppach geb. 9. 7. 98 l. v.  
Josef Bauch, Berod geb. 3. 1. 89 l. v.  
Josef Thomas, l. Oberrod geb. 12. 3. 87 gefallen.  
Robert Heumann, Elsoff geb. 13. 6. 83 sch. v.  
Alois Sehr, Schellenberg geb. 31. 12. 79 gefallen.  
Franz Frühwirt, Oberrod geb. 8. 9. 97 vermisst in Gefangenschaft.  
Wilhelm Meudt, Verschbach geb. 5. 12. 94 verm. i. Gefangenschaft.  
Felix Meyer, Gemünden geb. 26. 5. 92 verm. i. Gefangenschaft.  
Matthias Benz, Großholbach geb. 19. 4. 74 verwundet.  
Theodor Hering, Rennerod geb. 12. 6. 93 gefallen.  
Josef Bud, Oberrod geb. 5. 10. 92 l. v.  
Gefr. Philipp Martin, Westernohe 7. 5. 84 vermisst.

### Vom Büschertisch.

#### Deutsche Bauern in Südrussland.

Vor uns liegt eine Schrift gleicher Überschrift von E. Schmid, der viele Jahre unter diesen deutschen Bauern gelebt hat. (Landbuchhandlung, Berlin, Dessauer Straße 7. Preis 1.—) In ergreifenden Worten schildert er im Vorwort „Der Schrei der Stummen“ die Not dieser deutschen Bauern in Rußland, die schweigend zugrunde gehen. „Und wir in Deutschland wissen wenig davon.“ Er ruft die deutsche Presse, das deutsche Volk auf, mitzuhelfen, daß diese armen Deutsche beim Friedensschlusse nicht vergessen werden, daß das Wort des Reichskanzlers in seiner Rede vom 5. April 1918 eingelöst werde. Es handelt sich bei diesen deutschen Kolonisten um große Bevölkerungsgruppen, um noch viel größere Besitztümer, und, was wichtiger ist, um hochbedeutende lebendige Deutsche Volkskräfte, einen solchen völkischen Reichtum dürfen wir nicht zugrunde gehen lassen, dürfen ihn nicht der Stärkung unserer Feinde überlassen.

Der Verfasser schildert im ersten Teil Ansiedlung und kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung, im zweiten Teil gibt er Ziffern über Einwohnerzahl und Landbesitz, absolut und relativ, nach Konfessionen, nach Wert des Landes und seiner Produkte. Vergleiche mit anderen Gruppen der russischen Westprovinzen, die heute viel genannt werden, und anderen Ländern rücken die Bedeutung der gegebenen Ziffern ins rechte Licht. Jeder Diplomat und Volkswirtschaftler, jeder Offizier und Soldat im Osten, jeder Politiker und Schriftsteller zu Hause, aber auch jeder deutsche Bürger, der auf deutsches Wesen und deutsche Kraft noch etwas hält, und vor allem jeder Landwirt müßte das Schriftchen lesen. Es ist noch ein Ehrenzeugnis deutscher Art und deutscher Bauernkraft.

Besonders interessant wird es allen jenen deutschen Behörden, Bürgern und Bauern sein, die mit deutsch-russischen Gefangenen zu tun haben. Und ihrer dürften nicht wenige sein, da wir in Deutschland 15–16 000 solcher Gefangenen haben. Ihre Beurteilung und Behandlung wird uns leichter sein, wenn wir in der Schmidtschen Schrift ihre Geschichte gelesen haben. Sind sie auch militärisch genommen, Kriegsgefangene: uns dürfen sie keine Gefangene sein. Uns sind sie Freunde, Brüder, Volksgenossen, die in ihre Heimat zurückgekommen sind, nachdem sie auf dem Wege der Gewalt in den feindlichen Heeren gegen uns aufgebieten waren. Wollen wir sie deshalb in unserer Mitte aufnehmen und sie so behandeln, daß sie fühlen, daß sie bei den Ihren, daß sie zu Hause sind, und daß sie gern das undankbare Rußland wieder mit der sicheren deutschen Heimat vertauschen.

### Bezugsscheine A' und B'

sind zu haben in der

Preisblatt-Druckerei.



Den Heldentod für König und Vaterland starb weiter aus hiesiger Stadt infolge seiner am 10. August d. Js. in Flandern erlittenen Verwundung der

Kanonier

### August Merle.

Die Stadt Westerbürg wird auch diesem Helden stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Westerbürg, den 13. August 1917.

Der Bürgermeister. Kappel.

### Bekanntmachung.

Die Liste der Stimmberechtigten (Wählerliste) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung für 1917 liegt vom 15. einschl. 30. August 1917 zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramt während den Dienststunden offen.

Westerbürg, den 11. August 1917.

Der Magistrat. Kappel.

### Bekanntmachung.

Betrifft: Feststellung der Selbstversorger.

Für das Erntejahr 1917 sollen als Selbstversorger im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 nur solche Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zugelassen werden, die

a) aus der Ernte 1917 die Selbstversorgung beanspruchen

b) nachweisen, daß sie die Selbstversorgung für sich und Angehörigen ihrer Wirtschaft für die Zeit vom 16. August bis zum 15. September 1918 aus ihren selbst geernteten Erträgen durchführen können.

Wer als Selbstversorger zugelassen sein will, hat seinen Anspruch unter Angabe der Zahl seiner Wirtschaftsangehörigen bis zum 15. August 1917 auf dem Bürgermeisteramt anzumelden und dabei die zu a und b vorstehend bezeichneten Nachweise erbringen.

Zur Ernährung der Selbstversorger dürfen auf den 1. August und Monat vorerst neun Kilogramm Brotgetreide vermerkt werden.

Westerbürg, den 7. August 1917.

Die Polizeiverwaltung: Kappel.

### Bekanntmachung.

Auf Grund einer neuen Bundesratsverordnung, durch die die Ablieferungsfrist aller entleerter Säcke eingeleitet wird, beabsichtige ich, als

#### Sammelstelle des Regierungsbezirks Wiesbaden

an allen Plätzen mit über 2000 Einwohner geeignete Sammelstellen (Getreidehändler, Speditoren, landw. Genossenschaften usw.) zu errichten, und Aufkäufer zu engagieren.

Sofortige Angebote erbittet

M. Aron, Sadgroßhandlung,

Frankfurt a. M., Kl. Pfingstweidstr. 11,

Telefon: Hansa 469.

Sammelstelle der Reichssammelstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

### Coiletenseife

prima Qualität, empfiehlt  
Haus Sauer, Westerbürg

Ein sprungfähiger, 16 Monat  
alter

### Buchthulle

Westerwälder Masse steht zum  
Verkauf bei

Landwirt Josef Sauer,  
Elbingen.

Geldpostfachachtern  
sind zu haben bei

P. Kaesberger.

Eine fast neue

### Waschmaschine

mit Schwungrad ist zu verkaufen

Bergborn  
Westerbürg

### Fichtenschleifholz

Langholz u. Brennholz

Jakob Hönig

Solzbldg. Wiesbaden